



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Förderung des Tourismus aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Nis-Peter Beck, Referat 200 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

= bedeutsamstes Instrument der Regionalförderung

- Bund-Länder-Aufgabe, Art. 91a GG
- seit 1990: 8,24 Mrd. Euro Zuschüsse
 - 4,6 Mrd. Euro für gewerbliche Wirtschaft
 - 3,64 Mrd. Euro für kommunale, wirtschaftsnahe Infrastruktur
- seit 1990: 26,05 Mrd. Euro Investitionen:
 - 20,7 Mrd. Euro in der gewerblichen Wirtschaft
 - 5,35 Mrd. Euro in der kommunalen, wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Schaffung von ca. 99.000 Dauerarbeitsplätzen

GRW - Ziele

Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

- Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen, Wachstum und Wohlstand erhöhen;
- Standortnachteile ausgleichen;
- Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen

einzelbetriebliche GRW-Förderung allgemein

- Investitionsvorhaben müssen eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Stärkung der regionalen Investitionstätigkeit: Der Investitionsbetrag übersteigt bezogen auf ein Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung die durchschnittlich verdienten Abschreibungen der letzten drei Jahre (ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen) um mindestens 50 Prozent
- Aufbau von Beschäftigung: Die Zahl der bei Antragstellung in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze erhöht sich um mindestens 10 Prozent

einzelbetriebliche GRW-Förderung allgemein

- Basisfördersatz in MSE für kleine Unternehmen 25 Prozent und mittlere Unternehmen 15 Prozent
- Anhebung um bis zu 10 Prozentpunkte bei Erfüllung von Bonuskriterien:
 - a) Tarifbindung bzw. hohe Löhne = 5 bzw. 2,5 Prozent
 - b) Forschungs- und Entwicklungsleistungen = 2,5 Prozent
 - c) Umweltmanagement = 2,5 Prozent
 - d) Vereinbarkeit von Beruf und Familie = 2,5 Prozent
 - e) strukturschwache Region = 2,5 Prozent

GRW-Tourismusförderung

- Der Tourismus ist von besonderer Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern.
- Das Land richtet die Investitionsförderung noch stärker auf den ökologischen und sozialen Wandel im Tourismus hin zu einem nachhaltigen Qualitätstourismus aus (Anm.: Ziffer 83 der Koalitionsvereinbarung).
- Touristische Infrastruktur: Förderfähig nach GRW Koordinierungsrahmen sind die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus – Details können mit den Kollegen des LFI / Wirtschaftsministeriums (auf Basis einer konkreten Vorhabensbeschreibung) geklärt werden.

Gastgewerbe

- Gefördert werden Investitionen in sogenannte Zusatzangebote, wie zum Beispiel Wellness, Tagung und Sport bei bestehenden Tourismusbetriebsstätten
- Die Schaffung neuer Betten wird grundsätzlich nicht gefördert
- Förderfähige Branchen sind: Hotels, Gasthöfe und Pensionen (WZ-Code 55.1); Erholungs- und Ferienheime (WZ-Code 55.20.1); Jugendherbergen, Hostels und Hütten (WZ-Code 55.20.3) sowie Campingplätze (WZ-Code 55.3)
- Von der Förderung sind grundsätzlich folgende Branchen ausgeschlossen: Ferienzimmer, Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Feriendörfer (WZ-Code 55.20.2); Vermittlungstätigkeiten für Beherbergungsdienstleistungen (WZ-Code 55.4); Sonstige Beherbergungsstätten (WZ-Code 55.9) sowie Gastronomie (WZ-Code 56)

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung

- Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen sonstiger touristischer Dienstleister sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen
- Ausnahmemöglichkeiten zur Förderung sonstiger touristischer Dienstleister bestehen insbesondere bei Vorhaben:
 - die der in der Landestourismuskonzeption benannten Urlaubswelt „Natur und Aktivität“ zuzurechnen sind und sich an die Zielgruppe der „Aktiven und Sportiven“ richten
 - die Dienstleistungsangebote des Gesundheitstourismus erbringen, sofern sie der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung (WZ-Code 93.2) zuzurechnen sind.
 - Einen Leuchtturmcharakter aufweisen.



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Mecklenburg-Vorpommern

Nis-Peter Beck

Telefon +49 385 588-200

eMail: n.beck@wm.mv-regierung.de

www.regierung-mv.de